1. **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Distributoren (Vertriebspartner)**
2. Geltungsbereich
3. Vertragspartner
4. Akzeptanz der mitgeltenden Unterlagen
5. Bedeutung der Interaktion mit Gliszen.com
6. Vertragsschluss & Auftragsausführung
7. Preise, Bezahlung und Provision
8. Lieferperformance
9. Beschwerden & Rückerstattungsrecht
10. Produktsicherheitsgesetze und deren Anwendung bei Gliszen.com
11. Erweiterte Ausschlussklausel
12. Vertragssprache
13. Mitgliedschaft
14. Kommunikation
15. Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsklausel
16. Gerichtsstand & Schlussbestimmung
17. Mitgeltende Unterlagen
18. **Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Distributoren, im Folgenden auch Vertriebspartner genannt, gelten für alle Geschäftsabschlüsse bzw. den Vermittlungen von Geschäftsabschlüssen auf *Gliszen.com*. Sie sind Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Distributoren und Gliszen.com selbst, im Folgenden auch das Unternehmen und / oder die Gesellschaft und / oder die Organisation genannt.

 Distributoren (Vertriebspartner) im Sinne dieser Bestimmung ist jeder freiberufliche Klein- und Kleinstunternehmer, der einer eigenständigen Vertriebstätigkeit nachgeht, dies bei den entsprechenden regionalen Behörden angegeben hat, und eine entsprechende Vertriebstätigkeit auf Gliszen.com aufnehmen will.

Achtung: Gliszen.com verweist darauf, dass es nicht die Aufgabe der Gesellschaft ist die Validität und Legalität der Gewerbe von Distributoren nachzuprüfen. Folgerichtig wird sie für Verfehlungen seitens der Distributoren bezüglich Scheinselbstständigkeit oder anderer Falschaussagen keinerlei Verantwortung übernehmen.

1. **Vertragspartner**

Mit seiner Einwilligung zu einer Partnerschaft geht der Distributor (Vertriebspartner) gleichermaßen eine verbildlichen vertraglichen Verpflichtung mit der Gesellschaft, vertreten durch

Jaikaski, Inhaber: Kimberley Sacha-Gaye Walters, 13 Lissant Road, Kingston CSO, Kingston W. I. Jamaika, Registered at Companies Office of Jamaica - Registration no: 4131/2021, TRN no: 122324595/1 - +1876 421-2979 / *k-walters@gliszen.com*

und / oder

Guangzhou Gliszen Technology Co., Ltd 1609, Building 3, No. 288, South Shixing Dadao Road, Shibi Street, Panyu District, Guangzhou City, Guangdong, 510630 China - Registered at the Guangdong Provincial Government of P.R. China - Registration no: 91440101MA9Y5WUU5 G – +49 178 28812-66/ *f-jarrar@gliszen.com*ein.

1. **Akzeptanz der mitgeltenden Unterlagen**

Mit seiner Einwilligung zu dieser AGB willigt der Distributor gleichermaßen der Rechtmäßigkeit folgender mitgeltenden Unterlagen und deren Inhalte ein:

1. Teil *A General Terms and Conditions (GTC) for end consumers*
2. Teil *B General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*
3. *General Terms of Use*
4. Der *Gliszen Code of Conduct (GCC)*
5. Den *Private Policy & Data Security*

Mit seiner Akzeptanz zu diesen Bestimmungen bekräftigt der Vertriebspartner insbesondere die Rechte der Klientel zu respektieren, in gleicher Weise er darauf vertrauen kann, dass Gliszen.com die seinigen respektieren und schützen wird.

1. **Bedeutung der Interaktion mit Gliszen.com**

Gliszen.com bietet den kooperierenden Distributoren eine Plattform zur Etablierung einer eigenständigen URL und somit der erfolgreichen Bewerbung der Produkte, die im Portfolio der Webseite enthalten sind. Darüber hinaus steht es den Distributoren ebenso frei diese URL mit den eigenen sozialen Netzwerken, unter der Berücksichtigung der Allgemeine Nutzungsbedingungen für Distributoren (*General Terms of Use)* und des *Gliszen Code of Conduct (GCC)*, zu verknüpfen.

Zur Nutzung gilt unter Anderem:

1. Sorgsamer Umgang Der Vertriebspartner ist verpflichtet mit der ihm zur Verfügung gestellten Plattform (URL) und ihren Inhalten sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen.
2. Fotografien und Videos von Gliszen.com Die von der Gesellschaft und ihren kooperierenden Partnern bereitgestellte Fotografien und Videos sind vor Missbrauch zu schützen.
3. Andere Fotografien und Videos Die Vertriebspartner sind dazu verpflichtet Copyrights und die Rechte Dritter, insbesondere in Bezug auf Fotografien und Videos dritter Parteien zu respektieren.
4. Bewerbung anderer Produkte Die Bewerbung von Fremdprodukten auf Gliszen.com ist untersagt. Analog dessen ist das Hochladen von Bildern und Videos zum Bewerben von Produkten, die nicht die der Gesellschaft und ihrer Kooperationspartner angehören ebenso strikt verboten.
5. Repräsentativer Charakter Gliszen.com ist ein weltoffenes und tolerantes Unternehmen. Es befürwortet und fördert Diversität und fordert dies auch von seinen Vertriebspartnern. Aus diesem Grund gilt für Distributoren die Freiheit, Unabhängigkeit und die Individualität jedes einzelnen zu respektieren, sich von Rassismus, Sexismus und religiöser Intoleranz zu distanzieren und Gewaltausübung anderen gegenüber abzusagen.
6. Eigene soziale Netzwerke Sollten Vertriebspartner auf ihren eigenen sozialen Netzwerken gegen die unter Absatz E. definierten Bestimmungen verstoßen, so liegt es im Ermessen der Freiheitsrechte dieser Person dies zu tun. Jedoch wird sich bei Bekanntwerden dessen Gliszen.com auf das Schärfste von diesen Individuen distanzieren und seinerseits erwägen die Geschäftsverbindung zu annullieren.
7. **Vertragsabschluss & Auftragsausführung**

Für B2C Verkäufe gilt:

* 1. Der Distributionspartner verfügt über einen eigene URL mit einem separaten Shopping Cart für Kunden.
	2. Bei Abschluss eines Kaufes durch die Klienten werden der Distributionspartner als auch Gliszen.com selbst automatisiert informiert.
	3. Der Kunde erhält eine automatisierte Auftragsbestätigung mit den wesentlichen Vertragsinhalten und den Informationen zu den erworbenen Waren.
	4. Weitere Informationen gehen beim produzierenden Kooperationspartner als auch bei dem kooperierenden Logistikunternehmen ein, die ihrerseits die Abfertigung des Auftrages initiieren.
	5. Sollte der Auftrag ausgeführt und die Ware an den Kunden ausgeliefert worden sein, so hat der Vertriebspartner nach Ablauf eines 14-tägigen Widerrufsrechts (siehe *A General Terms and Conditions (GTC) for end consumers*) das Recht auf Auszahlung der Provision (siehe Punkt 6.2.).

Für B2B Verkäufe gilt:

* 1. Geschäftsabschlüsse mit einem entsprechend höheren Auftragsvolumen im B2B Bereich werden nicht automatisiert abgefertigt, da die Liefermodalitäten und die Verkaufspreise variieren können, doch nicht müssen.
	2. Der Distributor kann B2B Aufträge seiner Klientel auf zwei Arten abfertigen:
		1. Der Kunde sendet sein Anliegen direkt an Gliszen.com.
		2. Der Kunde adressiert sein Anliegen an den Distributoren, der seinerseits den Kontakt zur Zentrale sucht und den Auftrag kommuniziert

Zur Wahrung der Interessen des Distributors empfiehlt die Gesellschaft die Vorgehensweise nach Punkt 5.7.2 zu praktizieren. Die Auszahlung eventuell anfallender Provisionen lässt sich unter diesen Bedingungen praktikabler nachverfolgen.

* 1. Weitere wesentliche Informationen zu B2B Geschäftsabschlüssen per se, ihren Zahlungsmodalitäten und deren Abfertigung sind den entsprechenden AGBs zu entnehmen (*B General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*).
1. **Preise, Bezahlung und Provision**

Gliszen.com und seine Kooperationspartner werden harmonisierte Preise definieren, die eine Provisionspauschale für Vertriebsmitarbeiter (Distributor) beinhalten.

Distributoren haben eventuell anfallende Einfuhrumsatzsteuersätze und Zollkosten zu berücksichtigen, die eingefordert werden könnten.

Hierzu empfehlt die Gesellschaft sich frühzeitig mit den lokalen Behörden in Verbindung zu setzen.

* 1. Preise setzen sich wie folgt zusammen:
		1. Preis des Kooperationspartners, der sich an den Zielmärkten orientiert.
		2. Kosten des Binnentransportes innerhalb Chinas.
		3. Kosten für die Abfertigung der Aufträge (Handlingskosten) seitens der Logistikpartner (umpacken / einpacken, labeln und etikettieren, etc.)
		4. Prozentuale Gewinnbeteiligung für Gliszen.com und seine Distributoren.

Angegebene Preise sind stets Netto-Preise. Eventuell anfallende Steuern und Zölle sind zu berücksichtigen und von den Distributoren und / oder deren Klienten zu entrichten.

* 1. Bezahlung & Provisionen
		1. Die Höhe der Provisions-Pauschale liegt in der Regel bei 35% der Netto-Preise der Produkte, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Hierbei entfallen 20 bis 25% zugunsten des Vertriebsmitarbeiters, je nachdem welchen Status er oder sie in der Organisation hat, und 10% entfallen zugunsten der Gesellschaft, die es benötigt, um ihre eigenen Kosten abzudecken und die Aufrechterhaltung des Systems zu garantieren.
		2. Eine Kommission in Höhe von 20 % wird an reguläre Handelsvertreter ausgezahlt. Regionale Verkaufsleiter erhalten 25% des Netto-Verkaufspreises. Darüber hinaus erhalten die regionalen Verkaufsleiter weitere 5 % aus den Erlösen, die ihre Handelsvertreter, welche sie betreuen, erwirtschaften. Dies ist eine Aufwandsentschädigung für administrative Tätigkeiten, welche die regionalen Verkaufsleiter zu vollführen haben.
		3. Jeder reguläre Handelsvertreter unterliegt aus administrativen Gründen einem regionalen Verkaufsleiter, weshalb zu jedem Kauf immer eine prozentuale Beteiligung in Höhe von 25% ausgezahlt wird, und die Organisation nie mehr als die unter 6.2.1. erwähnten 10% für sich beansprucht.
		4. Der Distributor hat nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist das Anrecht auf eine Provision.
		5. Aus logistischen und praktikablen Gründen werden anfallende Provisionen vorerst einbehalten und zum Monatsende hin ausbezahlt.
		6. Für eine von der Regelung 6.2.5. abweichende Auszahlung oder Sonderzahlungen wird Gliszen.com eine Bearbeitungsgebühr einfordern.
		7. Die Gesellschaft wird die Zahlung über die handelsüblichen Kanäle initiieren, wie beispielsweise per Banktransfer, per Kreditkarte oder über die standardisierten Online-Bezahldienste, so wie sie auf der Webseite dargestellt sind. Hierbei bewahrt sich das Unternehmen im beidseitigen Interesse das Recht auf die kostengünstigste Zahlmethode zu wählen.
		8. Die in diesem Kapitel thematisierte Preis- und Provisionsgestaltung ist für den B2B-Bereich nichtzutreffend. Diese müssen, gemäß der Natur dieses Geschäftsmodells, separat verhandelt werden.
1. **Lieferperformance**

Gleichwohl die Kundenzufriedenheit, und somit ebenso die Zufriedenheit unserer Vertriebsmitarbeiter ein wesentlicher Aspekt der Gliszen.com Philosophie darstellt, und hierbei insbesondere die Lieferperformance ein wesentlicher Bestandteil dessen ist, kann Gliszen.com nicht zu 100% gewährleisten, dass alle Lieferungen just-in-time ankommen oder vollzogen werden.

Die Gesellschaft ist stets bemüht Abläufe und Prozesse nach ihren Möglichkeiten zu optimieren. Jedoch gibt es diverse Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens, die es zu berücksichtigen gibt, und gelegentlich einer optimalen Lieferperformance im Weg stehen.

Demzufolge gelten unsere Bestimmungen wie folgt:

* 1. Der Kunde kauft auf Basis des vom Kooperationspartner deklarierten Warenbestandes ein.
	2. Der Kooperationspartner wird unmittelbar nach Eingang der Bestellung die Warenbereitstellung initiiert, spätestens jedoch am darauffolgenden Kalendertag.
	3. Nach erfolgreicher Abfertigung des Auftrages versendet der Kooperationspartner das Versandgut an den zuständigen Logistikpartner, der für die weitere Auftragsausführung zuständig ist.
	4. Sollte sich der Warenbestand zwischen dem Bestelleingang und Abfertigung des Paketes zu Negativen ändern, sodass der Bestellartikel nicht mehr geliefert werden kann, wird die Gesellschaft den Vertriebsmitarbeiter gleich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form informieren.
	5. Die Gesellschaft als auch ihre kooperierenden Partner übernehmen keine Haftung für Ereignisse höherer Gewalt, die eine Lieferperformance negativ beeinflussen.
	6. Für eine eventuelle Entrichtung der Zoll- und Steuerabgaben, sollten die bestellten Produkte in ihrem Wert nicht die Freibeträge überschreiten. Der Kunde als auch sein Distributor sind dafür verantwortlich die Information einzuholen, ob, und in welcher Höhe diese Freibeträge vorhanden sind. Der Distributor ist verpflichtet den Kunden im Vorfeld zu einer Bestellung auf diesen Sachverhalt hinzuweisen und auf die entsprechende Satzung der AGB zu verweisen.
	7. Die kooperierenden Hersteller der Gesellschaft sind verantwortlich für die Pflege des Inventars auf Gliszen.com. Sollten Versäumnisse diesbezüglich einer fristgerechten Lieferung im Weg stehen, oder gar eine Lieferung nicht möglich sein, so übernimmt Gliszen.com dafür keine Haftung.
	8. Im Falle eines Eintritts dieses unter Punkt 7.7. definierten Szenarios wird Gliszen.com gleich nach Bekanntwerden den Vertriebspartner schriftlich informieren.
	9. Stellt Gliszen.com fest, dass die in Punkt 7.7. definierten Szenarien sich vermehrt wiederholen, und sich der kooperierende Hersteller und dessen Performance als unzuverlässig erweisen, so wird die Gesellschaft diesen im Interesse der Vertriebspartner sanktionieren. Dies kann bis hin zum Ausschluss des Herstellers von der Webseite führen.
	10. Die Bestimmungen zur Lieferleistung nach den in diesem Kapitel 7 definierten Kriterien gelten mit Ausnahme der Punkte 7.4. bis 7.9. nur für B2C-Geschäfte.
	11. B2B Transportabfertigungen werden gemäß ihrer Geschäftsnatur separat und im Bedarfsfall abgefertigt (*B General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*). Die Kommunikation dessen findet per E-Mail mit anhängendem Angebot und Vertragsformalitäten statt.

**Achtung:**

Ab dem 01.07.2021 gelten für den Europäischen Wirtschaftsraum neue Einfuhrbestimmungen (IOSS).

Bitte machen Sie aus diesem Grunde Ihre Klientel, und hierbei sind insbesondere die Endkonsumenten innerhalb der EU betroffen, explizit darauf aufmerksam, dass in Anbetracht dessen nur hierfür qualifizierte Logistikdienstleiter auszuwählen sind.

Gliszen.com wird diese entsprechend kennzeichnen.

1. **Beschwerden & Rückerstattungsrecht**

Im Eintrittsfall folgender Situationen steht dem Kunden das Recht auf Rückerstattung zu, welches teilweise auch durch die Distributoren respektiert werden muss:

* 1. Widerruf

Der Kunde hat das Recht, seine Bestellung vor der Lieferung zu stornieren und hat darüber hinaus eine 14-tägige Widerrufsfrist nach Erhalt der Bestellung. Dies ist ein unumstößliches Recht des internationalen Handels und ist auf die meisten Nationen anzuwenden. Gliszen.com wird Maßnahmen ergreifen, um den Kunden anderweitig zufriedenzustellen, um so die Last der Rückerstattung und somit auch die Rückerstattung / Einbehaltung der Provision zu vermeiden.

Diese Maßnahmen können eventuell eine Reduktion der auftragsbezogenen Provisionen zur Folge haben.

**Achtung:** Das Recht auf Widerruf trifft nur auf Endkunden, also auf B2C Klienten zu.

Besteht der Käufer auf sein Widerrufsrecht, so ist der Distributor dazu aufgefordert auf seine Provision zu verzichten.

* 1. Gewährleistungsfrist Endkunden (B2C) als auch Geschäftskunden (B2B) haben das Recht auf eine 2-jährige Gewährleistungsfrist. Gewährleistung bedeutet in diesem Kontext, dass der Gegenstand frei von jeglichen Mängeln zu liefern ist, und bei einer sachgemäßen Nutzung seine Funktion 2 weitere Jahre erfüllt. Verschleiß ist von dieser Regelung ausgeschlossen, sofern der Verschleiß auf eine sachgemäße Nutzung zurückzuführen ist. Im Falle einer mangelhaften Lieferung sind Gliszen.com und seine Kooperationspartner dazu verpflichtet entweder den Schaden zu reparieren, für Ersatz Sorge zu tragen, oder den Preis zu mindern, je nachdem was in Relation zumutbarer ist. **Achtung:** Das Recht auf Gewährleistung trifft sowohl auf Endkunden (B2C) als auch auf Geschäftskunden (B2B) zu, und die Wahrung dessen obliegt dem Hersteller. Das Recht des Distributors auf Provisionsausgleich bleibt hier also unangetastet bestehen.

* 1. Produkthaftung & Schadensersatzanspruch Derjenige, der Produkte herstellt oder in den Verkehr bringt hat verpflichtend dafür Sorge zu tragen, dass von diesen Produkten keine Gefahr ausgeht. Vor diesem Hintergrund sind Kunden vor Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und an anderen Sachen als der schadhaften Sache selbst zu schützen. **Achtung:** Die Produkthaftungsgesetze sind auf B2B- als auch auf B2C-Kunden anzuwenden und variieren regional. In erster Linie haftet der Hersteller für Schäden und Verstöße. In manchen Regionen jedoch wird der Importeur ebenso zur Verantwortung gezogen, da er die Ware in den Verkehr gebracht hat. **Distributoren sind** daher **dringend** dazu **aufgerufen** sich noch vor Verkauf von Waren mit den regionalen Bestimmungen bezüglich der Produkthaftung und den Bestimmungen zur Produktsicherheit auseinanderzusetzen, und sich zu vergewissern welche Produkte auf Gliszen.com diese Konformitäten erfüllen– siehe hierzu auch Kapitel 9 „Produktsicherheit".
	2. Weitere Informationen zur Anwendung der unter den Punkten 8.1. bis 8.3. dargelegten Themen sind dem Teil A. und dem Teil B. dieser Geschäftsbedingungen zu entnehmen (*B General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)* & *A General Terms and Conditions (GTC) for end consumers*).

Tritt eines der in den Ziffern 8.1. bis 8.3. beschriebenen Szenarien ein, wird Gliszen.com unverzüglich nach Bekanntwerden des Vorfalls alle an der Transaktion beteiligten Kooperationspartner, einschließlich der kooperierenden Händler, informieren, um gemeinsam mit ihnen Reaktionsmaßnahmen festzulegen.

1. **Produktsicherheitsgesetze und deren Anwendung bei Gliszen.com**
	1. Produktsicherheitsgesetze

Der US-Amerikanische Consumer Product Safety Improvement Act (CPSIA) der Consumer Product Safety Commission (CPSC) als auch die Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates, und hier explizit die Verordnung 2001/95/EG der Europäischen Kommission über die allgemeine Produktsicherheit, stehen beispielhaft für Verordnungen zur Wahrung der Produktsicherheit in den Vereinigten Staaten von Amerika bzw. in der Europäischen Union.

Sie stellen verbindliche Regularien dar, die es einzuhalten gilt, um Waren in die entsprechenden Wirtschaftsräume in Verkehr zu bringen, und gelten für alle Parteien, unabhängig von ihrem Geschäftssitz. Sie ergänzen die Bestimmungen zur Produkthaftung (siehe 8.3.) und können bei Zuwiderhandlung und / oder im Haftungsfall mit hohen Strafen sanktioniert werden.

Daher empfehlen wir den Distributionspartnern dringend,

1. sich der Notwendigkeit der Einhaltung derlei Regularien noch vor dem Bewerben der Produkte von Gliszen.com und seinen Partnern bewusst zu sein,
2. und noch vor Verkäufen diverser Artikel derer Konformität bzw. Nichtkonformität mit diesen Vorgaben gegen zu prüfen,
3. und im Zweifelsfall von einem Verkauf abzusehen.

Die kooperierenden Hersteller sind verpflichtet Informationen bezüglich der Produkt Konformität im Bereich der Produktbeschreibung zu definieren.

Fragen seitens Vertriebsmitarbeiter diesbezüglich werden unter *regulatory@gliszen.com* entgegengenommen und and die Fachbereiche weitergeleitet.

* 1. Produkthaftung & Produktsicherheit

Die Produkthaftung ist sehr stark mit den Bestimmungen zur Produktsicherheit verknüpft, da viele Produkthaftungsfälle ihren Ursprung in Missachtungen zur Produktsicherheit haben Sie besagt, dass sollte durch den Fehler eines Produkts jemand getötet worden sein, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt werden oder eine Sache beschädigt werden, so ist der Hersteller des Produkts verpflichtet, dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen (Schadensersatz). Ein Produkt hat einen Fehler, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere

1. seiner Darbietung,
2. des Gebrauchs, mit dem billigerweise gerechnet werden kann,
3. des Zeitpunkts, in dem es in den Verkehr gebracht wurde, berechtigterweise erwartet werden kann.

Gemäß den Gesetzen einiger Länder und Regionen haftet die komplette Lieferkette bei Verstößen gegen diese Bestimmungen.

* 1. Gliszen.com befindet sich nicht in einer Position alle weltweiten Konformitäts-Anforderungen zu verifizieren und zu validieren, ob, und welche Produkte welchen regionalen Bestimmungen entsprechen. Wir fordern daher unsere Vertriebspartner dazu auf im Zweifelsfall und zu Fragen immer das Compliance-Team unter *regulatory@gliszen.com*anzuschreiben.
1. **Erweiterte Ausschlussklausel**
	1. Distributoren auf Gliszen.com ist es nicht gestattet Produkte auf der Plattform zu bewerben, die in direkter Konkurrenz zu Gliszen.com Produkte stehen. Gleiches gilt auch für das Hochladen von Videos und Fotos, als auch für das Verlinken zu anderen Webseiten und sozialen Medien, die in direkter Konkurrenz zu der Organisation stehen.
	2. Einer Verlinkung zu Webseiten und sozialen Medien, die Produkte bereitstellen, die Gliszen.com nicht anbietet, kann nach erfolgreicher Verifizierung durch die Organisation gestattet werden. Die Formulierung eines solchen Anliegens muss jedoch im Vorfeld stattgefunden haben und durch die Organisation genehmigt worden sein.
	3. Diese Satzung gilt insbesondere auch für Content welches sich mit dem *Gliszen Code of Conduct (GCC)* nicht vereinbar lässt, wie etwa pornographische oder diskriminierende Darstellungen jeglicher Art.
2. **Vertragssprache**

Als international agierendes Unternehmen ist Gliszen.com stets bestrebt, weltweit Kunden und Kooperationspartner zu akquirieren.Dennoch ist es nicht immer möglich, alle verbindlichen und verpflichtenden Dokumente in allen Sprachen zu veröffentlichen.Daher sind **nur die englischen Fassungen** der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller weiteren Dokumente **rechtsverbindlich**.Andere Sprachen dienen nur der Orientierung.

1. **Mitgliedschaft**

Um eine Vertriebsmitgliedschaft zu beantragen, schreiben Sie uns an *distributor@gliszen.com*.

1. **Kommunikation**

Die Gesellschaft stellt ihren kooperierenden Partnern und der Klientel mehrere Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Unter anderem finden sich auf Gliszen.com diverse E-Mail-Adressen wieder, die es den Beteiligten ermöglichen themenbezogene Anfragen per Mail an die jeweiligen Fachbereiche zu stellen.

Ein weiteres wesentliches Medium zur Kommunikation stellt das Gliszen.com Chat-System dar.

Jedes Konto verfügt über ein solches Chat-Fenster, über das sich eine direkte Verbindung zur Gliszen.com Administration herstellen lässt, und darüber hinaus die Kommunikation mit den anderen Kooperationspartnern gewährleistet wird.

Insbesondere im operativen Bereich stellt dieses Chat-System eine sehr effiziente Möglichkeit zum Kommunikationsaustausch dar.

Aus diesem Grund sind alle Parteien und ebenso alle Kunden dazu aufgerufen, ihre Benachrichtigungen auf dem Portal regelmäßig abzurufen, vornehmlich in Erwartung einer Resonanz auf ein hier nicht näher spezifiziertes Anliegen.

1. **Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsklausel**

Die Vertragspartner einigen sich darauf für ein verantwortungsvolles Miteinander Sorge zu tragen.

Dies gilt insbesondere bezüglich der Weitergabe von Informationen an Dritte und / oder hinsichtlich der Verarbeitung von Informationen der Gegenpartei, sollte man an Informationen diesbezüglich gelangen.

Dies trifft zu auf:

* 1. Auf dem Portal kommunizierte Preisabsprachen mit dritten Parteien, die entgegen der ausgeschriebenen Preise von Gliszen.com sind und somit als geschäftsschädigend eingestuft werden, es sei denn es, wurde explizit und schriftlich solches Handeln vereinbart.
	2. Die Kontaktaufnahme und / oder der Versuch zur Kontaktaufnahme zu den produzierenden Kooperationspartnern von Gliszen.com., es sei denn, es wurde explizit und schriftlich solches Handeln vereinbart, und / oder der Kooperationspartner ist auf Grund seines Mitgliedstatus dazu seinerseits berechtigt den Kontakt aktiv herzustellen.

Solche Zuwiderhandlungen werden als Vertrauensbruch gewertet und haben den sofortigen Ausschluss vom Portal zur Folge.

Im Umkehrschluss verpflichtet sich die Organisation ebenso analog zu diesen Bestimmungen zu handeln, und die vertraulichen Informationen seiner Partner zu respektieren.

Im Umkehrschluss verpflichtet sich die Organisation ebenso analog zu diesen Bestimmungen zu handeln, und die vertraulichen Informationen seiner Partner zu respektieren.

1. **Gerichtsstand & Schlussbestimmung**
	1. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen den Distributoren und der Gesellschaft findet das Recht des Inselstaates Jamaika Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
	2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein / werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
2. **Mitgeltende Unterlagen**
* *A General Terms and Conditions (GTC) for end consumers*
* *B General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*
* *General Terms of Use*
* *Gliszen Code of Conduct (GCC)*
* *Private Policy & Data Security*